



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vorschläge zur Umsetzung der Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts (RL-Vorschlag COM (2022) 702 und 2026/799)

Aktuell seit 29.09.2026 17:52:48

Angegeben von:

Die Deutsche Kreditwirtschaft (R001459) am 24.09.2026

Beschreibung:

Die DK nimmt zur Umsetzung der Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts Stellung. Sie schlägt vor, die Insolvenzanfechtungsregeln der Insolvenzordnung weitgehend beizubehalten. Sie fordert, den Anwendungsbereich des Pre-Pack-Verfahrens auf drohend zahlungsunfähige Schuldner zu begrenzen sowie im Verkaufsprozess die bestmögliche Gläubigerbefriedigung als alleiniges Kriterium für die Auswahl des besten Gebots durch den Sachwalter festzulegen und den Verkauf durch die Gläubiger genehmigen zu lassen. Zudem sollen Bankverträge nicht als noch zu erfüllende Verträge gelten. Die nationalen Regelungen zu Insolvenzantragspflicht, Haftung der Geschäftsleiter und Gläubigerausschüssen sollen ebenfalls i. W. beibehalten werden.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

InsO [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2609290198 (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.09.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]